
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Kinder und Familien	16.01.2013	16/0614
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		30.01.2013

Beratungsgegenstand:

Verkauf von stillgelegten Spielflächen,
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2013

Inhalt der Mitteilung:

Bezüglich des Verkaufs von stillgelegten Spielflächen in Emden bittet die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 09.01.2013 um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es bei der Verwaltung schon eine Prioritätenliste für den Verkauf von derzeit nicht genutzten Kinderspielplätzen?
2. Wenn in einem Baugebiet Flächen als Spielplätze ausgewiesen sind, bedarf es dann für die "Entwidmung" dieser Fläche einer Änderung des Bebauungsplanes?
3. Sind bei den Kinderspielplätzen in Constantia bei einem Verkauf Gelder aus dem Verkaufserlös an das Domänenrentamt zurückzuzahlen, wenn die Flächen nicht mehr als Spielplätze genutzt werden, sondern als Baugrundstücke ausgewiesen werden?

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1. und 2.

Es gibt eine Prioritätenliste, die in Zusammenarbeit der Fachdienste Stadtplanung und Kinder und Familie sowie der Stadtentwicklung Emden erstellt wurde. Die in Emden stillgelegten Spielflächen wurden hinsichtlich ihrer Vermarktungsfähigkeit und ihrer Erschließungsbeitragsfreiheit untersucht. Im Ergebnis könnten folgende Grundstücke vorrangig vermarktet werden:

1. Briggweg (Constantia)
2. Coldewehrster Weg (Twixlum)
3. Karpfenweg (Uphusen)

Für die Spielflächen Briggweg sowie Coldewehrster Weg sind Änderungen des derzeit gültigen Bebauungsplanes erforderlich, so dass ein unmittelbarer Verkauf nicht möglich ist. Für die Spielfläche Karpfenweg ist nach § 34 BauGB keine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Zu 3.

Hinsichtlich der Spielfläche Briggweg hat sich die Stadt Emden beim Verkauf des Grundstücks im Jahr 1982 gegenüber dem Land Niedersachsen verpflichtet, diese Fläche dauerhaft als Spielfläche zu verwenden. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung hat das Land Niedersachsen ein Wiederkaufsrecht. Allerdings wurde diese Regelung für eine Laufzeit von 10 Jahren vereinbart, so dass nach Einschätzung der Verwaltung ein Wiederkaufsrecht durch das Land Niedersachsen durch Zeitablauf beendet sein dürfte.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Verkauf von Spielflächen können Erträge erzielt werden, deren Höhe derzeit nicht beziffert werden kann.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Mitteilungsvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2013